



Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 000-902-3/2024

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg
vom 17.06.2024, Zl. 000-902-3/2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages** für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17.06.2024 – 24.06.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wernberg.gv.at> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:



Doris Liposchek